



21. Juli 2010

Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

079

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Änderungen Überbauungsplan Annagarten**

Der Gemeinderat hat am 6. September 2005 den Überbauungsplan Annagarten erlassen, er ist mit der Genehmigung des Baudepartements am 11. Februar 2008 in Rechtskraft getreten. Der Erlass regelt für das gut drei Hektaren grosse Areal die besondere Bauweise. Es wird eine geordnete und auf die ortsbauliche sowie die landschaftliche Situation abgestimmte Siedlungsentwicklung angestrebt. Als Referenz für die Bebauung gelten die Beilagepläne und ein Modell 1:500 vom Dezember 2005.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollen die Bestimmungen des Überbauungsplans im Hinblick auf die Vermarktung des gemeindeeigenen Baulands wie folgt präzisiert werden:

- Baubereiche für Garagebauten 18.50 x 6.00 m (bisher 17.50 x 5.00 m)
Mit dieser Anpassung sind im Bereich der zentralen Parkierung anstelle eines Carports auch geschlossene Garagebauten möglich.
- Gemäss Art. 5 Abs. 9 besV sind nur noch Flachdächer zulässig
Vertiefte Abklärungen haben gezeigt, dass Schräg- und Pultdächer die Einheitlichkeit der Überbauung stören und sich somit nicht harmonisch in die Überbauung einfügen lassen (s. auch Art. 9 Abs. 1 besV).

Die Prüfung ergibt, dass die Planänderungen recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächti-

gungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

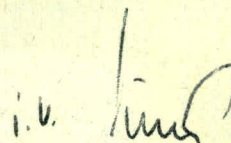
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, AREG-OP